Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 222. Sonntag den 23. September. 1849.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 3ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 4tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgeben. Posen, den 23. September 1849.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Berlin, den 22. September. Der General-Major und Commandeur der 13. Kavallerie-Brigade, von Willisen ist von Wien hier angekommen. — Der Kaiserlich Russische Geheime Rath und Senator von Faltz ist nach Posen abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 21. Sept. Auf außerordentlichem Wege erfahren wir, daß in der gestrigen Versammlung erbgesessener Bürgerschaft in Hamburg sowohl das Preßgesetz als das Gesetz über die Vereine mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Dagegen ist die beantragte Steuer zur Deckung des Deficits von 700,000 Mark Ct. abgelehnt, zum Theil weil man der Meinung war, es seien solche außerordentliche Bedürfnisse durch außerordentliche Mittel zu decken, zum Theil — wie Viele erklärten — weil sie zwar gern bereit sein würden, das Doppelte zu zahlen, wenn die bisherige Verfassung mit den nöthigen Reformen aufrecht erhalten würde; daß aber, wenn ein neues Regiment eintreten sollte, man diesem auch die Sorge für Deckung der Staatsbedürfnisse überlassen wolle.

— Die Nachricht, welche norddeutsche Blätter durchläuft, daß die Fregatte Gefion einem Uebereinkommen zwischen Preußen und Dänemark zufolge in den Besitz des letzteren Staates zurückkehren würde, können wir auf das Bestimmteste als völlig grundlos bezeichnen.

— Am 16. d. M. wurde in Köln ein bedeutender Diebstahl an Aktien des Schafhausenschen Bank-Vereins im Betrage von 48,000 Thaler verübt. Der Dieb flüchtete sich hierher, und als Andeutungen über ihn von Köln eingingen, erinnerte sich die hiesige Polizei, denselben bereits in Gesellschaft mehrerer hiesiger Demokratenführer gesehen zu haben. Dieselbe ließ daher diese Führer genau observiren, konnte aber des Diebes leider nicht mehr habhaft werden. Es ergab sich nun, daß einer dieser Führer, ein hiesiger Buch- und Kunsthändler, ein Paket, welches nach London adressirt war, zur Weiterbeförderung erhalten hatte. Bei Eröffnung desselben durch den Kriminal-Kommissarius fanden sich darin die besagten Aktien zum Betrage von 43,600 Thaler. Der Dieb selbst ist mit dem Reste entkommen; er legitimirte sich nämlich, um dies zu ermöglichen, durch eine Paßcharte, welche Herr Streckfuß demselben zustellte, dem er angegeben haben soll, er sei ein politischer Flüchtling.

— Die Mörder des Mannes, dessen Leichnam vom Kopf getrennt bei Charlottenburg gefunden wurde, sind entdeckt und verhaftet. Es soll ein Fleischergeselle und ein Viehtreiber sein.

— Die Verfassungs-Commission der zweiten Kammer hielt vorgestern eine Sitzung, welche von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Mittags währte; Gegenstand der Berathung war die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer. Gegen die Erblichkeit der Mitglieder sprach man sich allgemein aus. Graf Arnim-Boytzenburg verfocht sein Project der Corporationen und Stände-Vertretung; zu einem Beschluß ist die Kommission noch nicht gekommen.

— Die vom General-Procurator Nicolovius zu Köln beantragte Genehmigung zur Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen den Abg. Kaufmann Hecker hat die Unterstützung der für diese Angelegenheit niedergesetzten Kommission der ersten Kammer gefunden. In dem Berichte der Kommission wird angeführt, daß die Genehmigung einstimmig ertheilt sei. Die Kommission beantragt gleichzeitig, auch über eine eventuelle Verhaftung Beschluß zu fassen, und von zehn Mitgliedern haben neun sich auch eventuell für diese ausgesprochen.

— Wenn wiederholt bemerkt wurde, daß das Zweikammersystem in Preußen nicht recht forkommen wolle und daß, namentlich die ersten Kammern in allen Gestalten hier einen zusagenden Boden durchaus nicht finden könnten, so wird die Richtigkeit dieser Bemerkungen von Tag zu Tag mehr bestätigt. Die Reihen der ersten Kammer sind theils durch Niederlegung der Mandate, theils durch Beurlaubungen so gelichtet, daß heute bei genauer Zählung, wie das Korrespondenz-Büreau berichtet, nicht mehr als drei Mitglieder über die zur Beschlußfähigkeit nöthige Zahl vorgefunden sind.

— Gestern Abend um 5 Uhr fand im Versammlungslokale des Treubundes die feierliche Beeidigung des Grafen von der Asseburg als Oberhaupt des Bundes statt. Der Großmeister Graf v. Luckner war durch Krankheit behindert, den Eid abzulegen, den der Graf v. d. Asseburg den übrigen Mitgliedern des großen Bundesrathes abnahm. Der ganze Akt wurde mit einigen Worten von Herrn Ledebur eingeleitet.

— Das Institut der Schutzmannschaft, der sogenannten Konstabler, geht einer durchgreifenden Umgestaltung entgegen. Es werden nämlich 600 der bis jetzt angestellten Schutzmänner zu Neujahr entlassen und an ihre Stelle gediente Unteroffiziere placirt werden. | Schon jetzt geht man allmälig mit dieser Reform vor. In der letzten Zeit ist ein solches militairisches Umformen des Instituts in Beziehung auf etwa 30 vorgenommen worden.

— Der jetzt hier anwesende Schöff Dr. Harnier aus Frankfurt am Main, giebt sich viele Mühe, um seine Vaterstadt zum Sitz des künftigen Deutschen Reichstags zu machen, und soll selbst von mehreren Mitgliedern des Verwaltungsraths Hoffnung dazu erhalten haben. Er dürfte indeß wenig Wahrscheinlichkeit für die Erfüllung der Wünsche des Hrn. Harnier vorhanden sein, da es kaum noch einem Zweifel unterliegt, daß Erfurt zum Sitz des Reichstags bestimmt ist.

Düsseldorf, den 18. September. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen melden, daß in diesen Tagen der Bescheid über Kinkel's Schicksal hier eingetroffen ist. Die einzige Schwester desselben hatte sich mit einem Gnadengesuche an den König gewendet, und wurde von dem Präsidenten des Staats-Ministeriums in Folge ihrer Immediat-Eingabe vom 20. v. M., welche dem Ministerium zur Bescheidung zugefertigt worden, benachrichtigt, „daß des Königs Majestät die Bestätigung des gegen ihren Bruder, den bisherigen Prof. Kinkel aus Bonn, ergangenen kriegsrechtlichen Erkenntnisses, durch welches derselbe zur lebenslänglichen Festungsstrafe verurtheilt worden ist, obwohl das Königl. General-Auditoriat es in seiner rechtlichen Begründung angefochten hat, indem nach den Gesetzen auf Todesstrafe hätte erkannt werden müssen, zu genehmigen geruht haben." Das Schreiben ist datirt vom 15. September.

Münster, den 18. September. Gestern Abends ist der commandirende General v. d. Gröben aus Baden hier angelangt und wurde demselben von Seiten der Garnison zu seinem Empfange eine mit einem Fackelzug verbundene Serenade gebracht.

Köln, den 18. September. Heute früh wurde der zeitweilige Herausgeber der „Westdeutschen Zeitung", Hr. Franz Beckenthal, verhaftet. Es liegt der Verhaftung jedoch kein Preßvergehen zum Grunde. (Westd. Z.)

Flensburg, den 18. Sept. In Husum sind weiter keine Unordnungen eingetreten. Der jetzige Bürgermeister Davids verwaltet mit den drei Bürgern, welche als Magistratsmitglieder den Titel Senatoren führen und durch die Militairgewalt eingesetzt sind, sein Amt, dagegen dürfte in ganz kurzer Zeit dasselbe Verfahren sich mit dem Magistrat in Tönningen wiederholen, da derselbe ebenso bei seiner Renitenz verharrt.

— Man schreibt der „Constitutionellen Korrespondenz" aus Flensburg vom 18. September: Die Verwirrung ist hier im Steigen begriffen: In Folge der Proklamation der Statthalterschaft geben die Beamten immer noch in Masse ihre Dimission, sich darauf berufend, daß es gegen Pflicht und Gewissen gehe, den Anordnungen der Landes-Verwaltung Folge zu leisten, während die Statthalterschaft die einzig rechtmäßige Obrigkeit für Schleswig-Holstein sei. So ist es namentlich in Husum und in Tondern der Fall gewesen. Dabei steht die ganze Bevölkerung den renitenten Behörden zur Seite. Um durchgreifender hier mit Gewalt entgegenzutreten, dazu sind noch ausgedehntere Truppen-Massen erforderlich, als der Landes-Verwaltung augenblicklich zu Gebote stehen. Auf diplomatischem Wege eine Vermittelung herbeizuführen, halte ich für sehr schwierig. Die Parteien stehen einander zu schroff gegenüber und beide wollen sich nicht versöhnen. Ich halte eine Fortsetzung des Krieges für unvermeidlich. Die Bevölkerung will lieber die schwersten Kriegsopfer aufs Neue tragen, als mit den Dänen paziszìren. Wenn man übrigens mit ansieht, wie die „Dänen" (es sind dies die Dänisch gesinnten Schleswiger) sich hier geriren, so kann man den Deutschen diese Aversion wahrhaftig nicht verdenken. — Hier in Flensburg ist die Bevölkerung streng in zwei feindliche Lager getrennt. Der Kopfzahl nach mag (durch den gesammten Pöbel) die dänische Partei überwiegen, Ehrbarkeit und Intelligenz sind aber offenbar auf Seite der Deutschen. Die Dänen versuchen in ihrem Uebermuthe, wie weit sie gehen können; die guten Deutschen sehen meistens ruhig zu und wundern sich. Sie vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und befleißigen sich passiven Widerstandes.

— Ein Freund, der eben gestern von Holstein zurückgekehrt ist, versichert mich, daß man dort allgemein dem Wiederausbruch des Krieges mit Freuden entgegensehe. Und man möchte hier schon jetzt Kränze winden für die wiederkehrenden Schleswig-Holsteinischen Krieger. Jedenfalls, meine ich, wird die Lösung des Räthsels nicht lange auf sich warten lassen. — Die Schwedische Garnison hier spielt eine merkwürdige Rolle. Auf den Charakter der Neutralität fußend, glaube ich, würden sie es im Sinne ihrer Mission halten, ruhig zuzusehen, wenn die feindlichen Parteien sich mit dem Messer zu Leibe gingen. Sie schweben in steter Furcht vor einem Ueberfall durch die Schleswig-Holsteiner und ich bin überzeugt, daß sie auf den ersten blinden Lärm ausrücken würden. Letzthin hat eine Feldwache in der Nacht vor der Annäherung einer Heerde Ochsen sich nach der Stadt zurückgezogen.

Dessau, den 18. Sept. Unser vereinigter Landtag, der mit wirklich lobenswerthem Eifer rüstig an der Berathung der organischen Gesetze fortarbeitet, wurde heute von folgender Kronbotschaft überrascht.

„Dem Beschluß des v. Landtages: — „„Ein Antrag auf Abänderung einer Verfassungsbestimmung muß von 12 Mitgliedern gestellt und drei Tage vorher auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er ist angenommen, wenn zwei Drittel sämmtlicher Landtagsmitglieder für denselben stimmen"" — kann Ich die Sanction nicht ertheilen. Denn wenn Ich auch als richtig anerkenne, daß Anträge auf Abänderung der Verfassung denselben Einschränkungen unterliegen müssen, welche im §. 26 der Gesch. Ordnung hinsichtlich der Revision gefaßter, aber noch nicht sanctionirter Beschlüsse vorgeschrieben sind, so kann Ich es doch zur Zeit wenigstens nicht für angemessen erachten, Abänderungen der Verfassung an besonders erschwerende Formen zu knüpfen, da die Verfassung in einer leidenschaftlich aufgeregten Zeit und zum Theil unter Voraussetzungen verändert ist, welche demnächst nicht eingetreten sind. Schon im ersten v. Landtag ist von dem Minister Goßler darauf hingewiesen worden, daß zwischen der Verfassung und den in Frankfurt aufgestellten Grundrechten einige Widersprüche vorhanden seien, deren Beseitigung nach dem Einführungsgesetze zu den gedachten Grundrechten erfolgen müsse. Diese Widersprüche bestehen insbesondere darin: 1) daß nach der Verfassung der Religionsunterricht in den Schulen nur eine auf allgemeiner religiöser Grundlage beruhende Sittenlehre sein darf, während in den Frankfurter Grundrechten eine solche Beschränkung nicht enthalten ist; 2) daß die adligen Prädikate nach der Verfassung von Staats wegen weder anerkannt, noch gebraucht werden dürfen, wogegen nach den Frankfurter Grundrechten der Gebrauch derselben gestattet ist; 3) daß die Jagd auf fremden Grundstücken nach der Verfassung auch in dem Falle, wenn sie auf Grund eines lästigen Titels erworben sind, unbedingt aufgehoben und nicht, wie es die Grundrechte vorschreiben, nur ablösbar sein soll. — Außerdem befinden sich in den Grundrechten namentlich auch beschränkende Bestimmungen hinsichtlich der politischen Rechte der Militairpersonen, welche in der Verfassung nicht enthalten sind. In letzterer Beziehung ist zu erwarten, daß die Regelung des gesammten deutschen Heerwesens die erforderlichen Bestimmungen herbeiführen werde. Hinsichtlich der übrigen Gegenstände ist aber schon jetzt eine entsprechende Abänderung der Verfassung dringend wünschenswerth; denn die praktische Erfahrung hat ergeben, daß ein allgemeiner Religions-Unterricht, wie ihn die Verfassung beabsichtigt, weder ausführbar, noch den Wünschen des Volkes entsprechend ist. Was aber die Abschaffung der adligen Prädikate betrifft, so habe Ich Mich zur Sanction der Verfassung in dieser Hinsicht nur unter der Voraussetzung entschließen können, daß diese Maßregel in ganz Deutschland zur Geltung kommen werde. Da aber in allen übrigen deutschen Ländern die adeligen Prädikate bestehen geblieben sind, so erscheint es nicht angemessen, in Anhalt-Dessau und Köthen allein eine Abweichung hiervon beizubehalten. Ich beauftrage daher das Gesammt-Staatsministerium, den Wegfall der gedachten Bestimmungen 2c. zu beantragen, in Betreff des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden aber zuvörderst ermitteln zu lassen, ob in den Herzogthümern Anh.-Dessau-Köthen Fälle vorgekommen sind, in welchen dieses Recht auf Grund lästiger Verträge erworben ist. Ich hoffe um so mehr, daß der v. Landtag auf die von Mir gewünschten Abänderungen der Verfassung eingehen wird, als Ich Meinerseits den Wünschen des Volks jederzeit bereitwillig entgegen gekommen bin, der erste v. Landtag aber auch durch Anerkennung der deutschen Grundrechte zugleich schon die Nothwendigkeit ausgesprochen hat, daß alle zwischen diesen Grundrechten und der Landesverfassung bestehenden Widersprüche beseitigt werden müssen. D. d. 16. Sept. 1849. Leopold. Goßler. Plötz. Vierthaler."

Frankfurt, den 14. September. Von den am letzten Sonntag Abend auf der Bornheimer Heide meuchlerisch überfallenen und mit ihren eigenen Waffen übel zugerichteten beiden Preußischen Soldaten ist heute einer verschieden. Von den Thätern sollen bereits mehrere zur Haft gebracht sein. Gestern wurde abermals auf der Bornheimer Heide ein schändliches Verbrechen verübt; vier Kerle überfielen einen Herrn mit einer Dame am Arm, entrissen ihm letztere und schändeten sie vor seinen Augen.

Rastatt, den 16. Sept. Von den verschiedenen Gerüchten, welche heute früh unsere Stadt durchliefen und wornach Corvin bald begnadigt, bald wieder erschossen sein sollte, bestätigt sich, daß ihm die Todesstrafe erlassen und in zehn Jahre Zuchthaus verwandelt

worden sei. Die Theilnahme, die er durch seine Vertheidigung rege zu machen wußte, und die gerade dadurch erhöht ward, daß seine Frau sich hier befindet, findet somit ihre Befriedigung, obschon nicht zu leugnen ist, daß immerhin noch Einige hier sind, die noch mehr Blut verlangen, als schon geflossen ist. Die Strafverwandlung soll heute Nacht von Karlsruhe angekommen sein, und seither darf seine Frau ihn besuchen. — Gestern und noch heute bildete natürlich das Standgericht über Corvin, das interessanteste Gespräch an allen Orten. Wir hatten dabei Gelegenheit, von allen Seiten, auch von Preußischen Militairs, zu vernehmen, wie die Art und Weise bitter getadelt wurde, mittelst welcher der Staatsanwalt die Richter, denen er bei milderem Urtheil mit dem Schein der Parteilichkeit drohte, zu einem Todesurtheil gleichsam zu zwingen schien.

Oesterreich.

Wien, den 19. Septbr. Die Vorlesungen im polytechnischen Institute beginnen den 1. October; doch soll die Aufnahme der Schüler sehr vielen Bedingungen unterworfen sein. Die Schüler müssen von Wien sein und zuvörderst ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens im vorigen Jahre beibringen. Nur einer gewissen Anzahl von Polen und Italienern soll die Aufnahme gestattet werden. — Der Redacteur der „Geißel", der die „Judenkorporationen von Pest und Ofen" zur Zielscheibe der giftigsten Verunglimpfungen aus Anlaß der politischen Vergehungen Einzelner gemacht hatte, ist darüber von der Behörde ernstlich gewarnt und mit der Einstellung seines Blattes für die Dauer des Belagerungszustandes bedroht worden. Den Vorstehern jener Corporationen bleibt es überdies vorbehalten, die Redaktion bei dem betreffenden Preßgerichte zu belangen.

— Die Deputationen aus der Slowakei werden, nachdem sie ihre Bitten bei den Ministerien bereits angebracht haben, heute Mittags von Sr. Majestät empfangen werden. Die Art und Weise, wie die schlichten Deputationsmitglieder den liebevollen Empfang von Seite der „großen Herren" im Vergleiche mit der Art, wie die „kleinen Herren" zu Hause mit dem Volke umgehen, in der Freude ihres Herzens schildern, ist eben so rührend, als originell. Mit Thränen in den Augen erzählen sie, daß die Minister Bach und Thun „slavisch" mit ihnen gesprochen und sie ihrer Mitwirkung bei Förderung ihrer gerechten Bitte versichert hätten. Die Erzählungen solcher Volksdeputationen wirken unter den Landleuten Wunderdinge, da ihr Erlebniß von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus erzählungsweise getragen, ja nach bekannter Art der Slowaken gleich in Lieder abgefaßt und besungen wird. — In Warasdin wurde am 16. die octroyrte Verfassung vom 4. März feierlich publicirt. Auch in der Stadt Karlburg ist die Publikation bereits vorgenommen worden. — Die Nachricht von Gefangennehmung Bem's und Kossuth's bestätigt sich bis zur Stunde nicht. — Ein Theil der türkischen Flotte ist nach dem Marmora-Meere abgesegelt, um daselbst zu manövriren. Fürst Radziwill, Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, ist mit einer geheimen Mission an die Pforte dort eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 17. Sept. Nach heut hier eingegangenen Berichten hat sich die Cholera in Toulon auf beunruhigende Weise gezeigt. Mehr als ein Drittheil der Bevölkerung soll die Stadt verlassen haben. Die Soldaten der Besatzung haben sich freiwillig zur Krankenpflege erboten. — Ein Marseiller Arzt hat den Plan, die Cholera wie die Pocken zu impfen. Man versichert, er sei bei der Regierung um die Erlaubniß eingekommen, daß sie einen auf Lebenszeit verurtheilten Sträfling, der an sich den Versuch vornehmen lassen will, sofort in Freiheit setze, falls er den Versuch überlebe.

— Die Anstalt der Englischen Dominikaner in Douai zählt, von Priestern des Benediktiner-Ordens geleitet, 60—70 Schüler aus den ersten Englischen Familien. Einige Franzosen besuchen die Anstalt, um sich im Englischen zu vervollkommnen. Vor der ersten Revolution hatte Douai fünf Englische Anstalten. Den Benediktinern allein ward zur Zeit der Restauration die Wiedereröffnung ihrer Anstalt erlaubt, weil ihr Haus nicht verkauft war.

— Die noch nicht vereideten Gendarmen müssen folgenden Eid leisten: „Ich schwöre, meinem Oberen in Allem zu gehorchen, was den Dienst, zu dem ich berufen bin, betrifft, so wie in der Ausübung meines Dienstes, und nur zur Erhaltung der Ordnung und der Ausführung der Gesetze von der mir anvertrauten Gewalt Gebrauch zu machen.

— Man weiß, daß der Erzbischof von Paris die Geistlichkeit seiner Diözese zu einem Konzil nach Paris berufen hat. Seit einiger Zeit wurde eine Polemik darüber geführt, ob diese Versammlung ohne Erlaubniß der Regierung stattfinden könne. Nach der noch nicht abrogirten Napoleonischen Gesetzgebung ist dies nicht der Fall; aber die Geistlichkeit will diese nicht anerkennen. Um nun das Recht scheinbar aufrecht zu erhalten, ohne doch einen Konflikt herbeizuführen, hat die Regierung die Erlaubniß ertheilt, ohne daß die Geistlichkeit darum gebeten hat.

— Die Angeberei nimmt leider so überhand, daß Herr Carlier häufig gezwungen ist, für Geld angebotene Dienste abzuweisen. Er äußerte sich neulich dahin, wenn eine geheime Gesellschaft aus 25 Mitgliedern besteht, so sind zwanzig darunter, die ihm Dienste zu leisten sich willig finden.

— Von allen Seiten regnet es mit Widerlegungen gegen ein aus den Deutschen Blättern abgedrucktes Protokoll einer Sitzung beim Grafen Chartoryski zu Paris. Heute verwahren sich die Herrn Worcell und Darsasz, Mitglieder des Centralcomité der Poln. demokratischen Gesellschaft, gegen dessen Wahrheit.

Lyon, den 13. Sept. Die Politik des Präsidenten der Republik wird nun von den legitimistischen Blättern eine abenteuerliche und antikatholische gescholten. Sein naher Sturz wird in salbungsvollen Worten prophezeit und das Volk aufgefordert, sich nicht länger Täuschungen in Bezug auf Louis Bonaparte hinzugeben. Der Augenblick sei gekommen, der fest im Auge zu behalten, der allein dem tief erschütterten Lande Ruhe und Ordnung zu bringen vermöge. — Nach verschiedenen Vorbereitungen zu schließen, werden die im Kirchenstaate liegenden Besatzungen neue Verstärkungen erhalten. Es geht auch seit einigen Tagen sehr viele Munition nach Marseille ab, um von dort nach Italien verschifft zu werden. Ungeheure Ladungen von Militair-Effekten, die namentlich für das Bedürfniß des Winters unerläßlich, werden nach demselben Bestimmungsorte verbracht. — Die Schweizer Grenze wird seit einigen Wochen scharf bewacht. Die der Regierung oder dem Legitimismus huldigenden Blätter wissen jeden Tag von neuen Verschwörungen, welche durch die Deutschen, Italienischen und Französischen Demagogen in Genf angezettelt werden, zu erzählen. Die „Gazette de Lyon" wirft dem „republikanischen" Minister Dufaure Unachtsamkeit und strafbare Nachsicht vor. — Die Schreckensbotschaften über die Verheerungen, welche die Cholera in Marseille anrichtet, dauern fort. Die reichen und wohlhabenden Familien flüchten sich größtentheils hierher und nach andern benachbarten Städten. (Köln. Z.)

Großbritanien und Irland.

London, den 16. Sept. Das schnelle Wachsthum der Englischen Presse erhellt am besten aus der wachsenden Einnahme, welche die Regierung an dem Zeitungsstempel hat. Im Jahre 1827 wurden gestempelt: in England 27,659,270 und in Irland 3,545,846 Zeitungsbogen. Im Jahre 1835 in England 31,533,023 und in Irland 4,290,836 Zeitungsbogen. Im Jahre 1840 in England 54,560,513 und in Irland 6,057,795 Zeitungsbogen. Im Jahre 1844 in England 60,201,133 und in Irland 6,769,067 Zeitungsbogen; so daß die Zunahme innerhalb 10 Jahren fast 100 Prozent beträgt.

Im Ganzen wurden im Jahre 1843 447 Zeitungen herausgegeben, davon 79 in London und 79 in Irland. Unter den in London erscheinenden sind die Hälfte Wochenschriften, eine Form der Herausgabe, die in England ungemein beliebt ist, weil das gewerbetreibende Publikum fast nur am Sonntag volle Muße zum Zeitungslesen hat.

Die Abgabe für jede Annonce beträgt 1 Schilling 6 Pence in England und 1 Schilling in Irland. Vor dem 5. Juli 1833 betrug sie 3 Shilling 6 Pence und in Irland 3 Shilling 6 Pence.

Im Jahre 1832, also vor der Ermäßigung, hatten alle Englischen Zeitungen zusammen 921,943 Annoncen, gegenwärtig dagegen etwa 2 Millionen, wovon auf die Times ein Neuntel kommt. Dieses Journal hat öfters an einem Tage 1200 Annoncen gehabt.

Der niedrigste Preis für eine Annonce in einer täglich erscheinenden Londoner Zeitung beträgt 5 Shilling (1 Rthlr. 20 Sgr.). Sonst wird, was über 4 Zeilen ist, die Zeile mit 6 Pence berechnet (5 Sgr.). Sehr lange Annoncen müssen noch extra bezahlt werden, und wenn sie eine Spalte einnehmen, beträgt der Preis 6 — 12 L. Sterling (42 bis 84 Rthlr.). Kurze Annoncen von Dienstboten, die Beschäftigung suchen, zahlen nur vier Shilling. In den Provinzialstädten sind die Preise viel geringer.

Die ersten Annoncen findet man in dem „Unparteiischen Boten" vom Jahre 1649 in der großen Sammlung von Zeitungen, die das britische Museum aufbewahrt.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wo keine Abgabe für Annoncen existirt, übersteigt ihre Anzahl jährlich bei weitem die Summe von 10 Millionen.

Welche Kluft liegt zwischen den ersten dürftigen Zeitungen und der Vollkommenheit der jetzigen, zwischen dem „Englischen Merkur" von 1588 und den „Wöchentlichen Neuigkeiten" von 1622 und den bewunderungswürdigen Einrichtungen der Times und des Morning Chronicle, die durch Extrazüge und elektrische Telegrapfen die Neuigkeit des Inlandes und des Kontinentes mit beispielloser Geschwindigkeit erhalten, und durch Maschinen, die in ihrer Art einzig sind, eben so schnell verbreiten!

Ein ähnliches Schauspiel bietet Nord-Amerika dar: im Jahre 1704 erschien die erste Englische Zeitung in Boston „Die Neuen Bostoner Briefe"; im Jahre 1719 erschien die erste Englische Zeitung in Pennsylvanien und 1733 die erste in New-York. Und jetzt erscheinen mit Einschluß der in Französischer und Deutscher Sprache gedruckten in der Union an 1300 Zeitungen.

— Nach Briefen aus Malta ist die Flotte, welche der Admiral Parker befehligt, am 1. Sept. von dort nach Korfu unter Segel gegangen. Sie besteht aus 4 Linienschiffen und 2 Dampffregatten und wird noch durch ein weiteres Linienschiff, die Quelle, von England aus verstärkt werden.

Niederlande.

Haag, den 18. September. Gestern eröffnete der König die Sitzungen der Kammern mit einer Rede, worin es heißt: „Ich freue mich des Vorrechts, Sie abermals um mich versammelt zu sehen, um diesmal von der, durch meinen unvergeßlichen Vater früher so würdig bekleideten Stelle eine neue Sitzungszeit zu eröffnen, in welcher Sie die wichtigsten Angelegenheiten des Landes mit mir berathen und das, von uns kürzlich gemeinsam beschworene Grundgesetz weiter ausführen sollen. — Unsere inneren und auswärtigen Verhältnisse haben sich seit meinem Regierungs-Antritt nicht verschlimmert, sondern vielmehr günstiger gestellt. Mit allen Mächten sind wir im Frieden und gutem Einverständniß. Die anderwärts vorgekommenen Unruhen haben unsere Grenzen nicht überschritten; wir unterhalten mit allen fremden Staaten einen freundschaftlichen Verkehr. Die Verwickelungen, in welche Limburg gerathen konnte, sind durch die Verträge glücklich abgewandt. Die allgemeine Wohlfahrt des Landes wird darin noch gerühmt und die gesetzgebende Gewalt schließlich auf ihre Arbeiten hingewiesen.

Schweiz.

— Bern, den 15. Sept. Der Bundesrath hat endlich den Flüchtlingen, welche ausgewiesen worden sind, eine letzte Frist von 3 Tagen gestellt, binnen welcher sie diesem Befehl nachkommen sollen. — Jakoby hält sich hier auf. — Nach einer Mittheilung des Frankfurter Journals wird in einiger Zeit ein zweiter Ausweisungsbefehl von dem Bundesrath erfolgen, der andere 150 minder gravirte Flüchtlinge treffen soll.

— Nach einer brieflichen Nachricht werden mehrere Mitglieder der Linken in der Paulskirche in diesem Winter eine raisonnirende Geschichte des Frankfurter Parlaments schreiben, „ohne Leidenschaft und Persönlichkeit", wie es in dem Briefe heißt, „aber mit sehr viel Bitterkeit und in sachlicher Darstellung." Unter den Verfassern werden Nauwerk, L. Simon und Vogt genannt. Der Letztere beabsichtigt, im nächsten Frühjahre eine längere wissenschaftliche Reise nach Amerika zu unternehmen, da er in den nächsten Zeiten keine Besserung der Zustände in Deutschland erwartet.

Zürich, den 12. Sept. Letzte Woche ist hier ein Badischer Soldat von zwei Schiffsknechten, ohne irgend welche Veranlassung von Seite des Erstern, so mißhandelt worden, daß er vor zwei Tagen im Spital unter unsäglichen Schmerzen gestorben ist. Es war ergreifend zu hören, wie sich in den Delirien des Unglücklichen ein tiefes Heimweh kundgab, ein Rufen nach dem Vater und den fernen Lieben. Die beiden Uebelthäter, von denen der Eine von Schmerikon ist, sind verhaftet. Einer hat bereits gestanden. Die Schuld an der unglücklichen That war ein Zustand der Berauschung gewesen, in welchem die Losung war: „Der Erste, der uns begegnet, muß herhalten." (N. Z. Z.)

Italien.

Rom, den 7. Sept. Die liberalen Blätter enthalten Folgendes: Die Spanischen Offiziere besuchen Rom in bürgerlicher Kleidung, um sich zu amüsiren, die Soldaten thun ein Gleiches auf dem Lande, aber weniger zurückhaltend. Mehrere Spanische Soldaten drangen in Zagarolo in ein Haus ein und wollten eine junge Frau gewaltsam entführen, der Mann vertheidigte sie. Als sein Widerstand vergeblich war, tödtete er sein Weib, um sie nicht entehren zu lassen. Die Bauern der Umgegend liefen herbei, ein Kampf entspinnt sich, die Spanier sind Sieger und erschossen 3 Bauern. Die Einwohner zogen hierauf aus der Stadt zurück.

— Der Herzog von Parma hat das Benediktiner- und das Kollegium der Bernabiten von Dragonern umgeben lassen und die Mönche aus dem Staate verjagt.

— Der Papst begiebt sich, dem Observatore de Roma zufolge, nach Benevent. Diese Stadt ist der Hauptort eines päpstlichen Fürstenthums, das in Neapel eingeschlossen und 60 Stunden von Rom entfernt ist. Das Journal des Débats meint, der Papst hätte, um nicht länger im Auslande zu residiren, nach Ponte Corve gehen sollen, das ebenfalls von Neapel eingeschlossen wird und 25 — 30 Stunden von Rom entfernt ist. Die Geschäfte könnten dabei nur gewinnen.

Kammer-Verhandlungen.

41ste Sitzung der ersten Kammer vom 20. September. Präsident v. Auerswald. (Eröffnung $12\frac{1}{4}$ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, von Manteuffel, Simons, v. Strotha.

Die Kammer ertheilt ihre Genehmigung zu der von dem Central-Ausschusse nunmehr redigirten Fassung der Tit. VI. Art. 85. bis 95. und Tit. VII. Art. 96 und 97. der Verfassungs-Urkunde. Auf der Tages-Ordnung ist die Berathung des Art. 28. der Verfassungs-Urkunde.

Minister des Innern: Ich erlaube mir, vor Berathung dieses Artikels Ihnen ein nahes, wahres, wenngleich unangenehmes Bild vorzuhalten, das für ihre Beschlüsse von Wichtigkeit sein kann. Es besteht hier seit mehreren Jahren ein Handwerkerverein, der vor dem März vergangenen Jahres die bösen Elemente selbst ausschied. Seit jener Zeit haben diese sich wieder in ihm festgesetzt. In diesem Verein werden Vorträge gehalten, von denen ich Ihnen einige Citate mittheilen will. Einer der Redner hat einen Stein in die Höhe gehoben und gesagt, mit diesem wünsche er allen deutschen Fürsten die Köpfe zu zerschmettern. Robert Blum wurde von einem Andern der Egmont der Neuzeit genannt. In den geschichtlichen Vorträgen wird die französische Revolution gelehrt. In den philosophischen Vorträgen wurde gesagt, die christliche Religion ist unwahr und der Zweck des Lebens ist das materielle, nicht ideale Sein. In dem Fragekasten befand sich die Frage, ob und wie ein Mensch, der Böses gethan hat, seine Ruhe wieder erlangen könne. Die beiläufig aufgenommene Antwort lautete: „Wenn er neben dem Vorsatze, das Böse nicht wieder zu thun, die Seelenstärke besitzt, sein Verbrechen zu vergessen." Solche Eiterbeulen müssen durch ein gutes Gesetz geheilt werden. Der Verein steht nicht vereinzelt da, sondern hat Verbindungen in Wien und wahrscheinlich auch in Warschau; und es ist kein politischer Verein. Er trägt an der Stirn den Zweck der Belehrung. Ich bitte Sie daher, den Amendements beizutreten, durch welche die Schranken der inneren Gesetzgebung erweitert werden, der Gesetzgebung, die doch niemals geändert werden kann, als unter Beirath der Volksvertreter.

Abg Tamnau: Lassen Sie uns nicht ein Verfahren einschlagen, das so oft zum Verderben geführt hat; lassen Sie uns nicht in Einem Satze eine Freiheit geben, die durch einen folgenden Satz wieder aufgehoben wird. Es gehört zum Prinzip des konstitutionellen Staates, daß das Volk bei der Gesetzgebung mitwirkt, und dabei wird es durch das freie Vereinigungsrecht unterstützt. Wenn Sie das Vereinsrecht beschränken wollen, so haben Sie wenigstens den Muth, den ganzen Artikel 28. zu streichen. Das ist allerdings gefährlich, aber es wird beweisen, daß sie den Muth haben, einen Gedanken in allen seinen Konsequenzen zu verfolgen.

Abg. v. Jordan: Ich habe mich viel mit Klubs und Verei-

nen beschäftigt und hatte Gelegenheit, den Lindenklub und alle Zwischenstufen bis zu den patriotischen Klubs kennen zu lernen.

Die nunmehr vergangenen können wiederkehren; die Erklärungen, die uns vom Ministertische geworden sind, deuten darauf hin. Ich empfehle Ihnen, das Buch zu lesen, welches „Organisation der Volkspartei" betitelt ist. Man hat vor, einen Rechtsverein zu gründen, der den politischen Verbrechern mit Rath und That zur Seite steht, und einen anderen Verein, der die Vergnügungssucht der Berliner auszubeuten sucht. Die Geschichte wird lehren, ob die Bewegung des vergangenen Jahres eine weitgreifende war; man darf aber nicht sagen, Preußen war gefallen nnd die Revolution hat gesiegt, sondern vielmehr Preußen konnte nicht fallen, weil es die Revolution besiegen und die Vereinigung Deutschlands herbeiführen mußte. (Beifall.) Ich empfehle Ihnen mein Amendement.

Abg. Wachler: Im gewöhnlichen Leben sagt man: „Ein Mann, ein Wort." Das Wort eines Königs muß ihm und uns heilig sein. Ich bin stets konservativ gewesen, habe aber nie so böse Grundsätze gepredigt, wie von jener Seite (auf die rechte zeigend) ausgegangen sind. Wenn wir das hätten umstürzen wollen, was von der rechtmäßigen Regierung des Königs aufgestellt wurde, indem wir es für revolutionair erklärten, so wären wir selbst Revolutionairs gewesen, und davor möge uns Gott in Gnaden noch recht lange behüten. Wir haben Vertrauen gepredigt, indem wir voraussetzten, daß ihm auch die Erfüllung folgen wird. Meine Herren, wir stehen noch auf dem Vulkan und sind noch nicht über den Berg weg. Ich stimme deshalb dafür, daß Art. 28 beibehalten werde. (Beifall.)

Abg. Baumstark: Wenn es sich darum handelt, mit der Revolution auch ihre Kinder anzugreifen, so muß man um so mehr diejenigen beklagen, welche, als sie die Macht dazu hatten, die Revolution nicht durch gute Reformen verhindert haben. (Beifall.) Ihre Verantwortlichkeit ist nicht die der That, sondern die der Unterlassung. Die Artikel, um die es sich hier handelt, sind ein Diktat der Revolution, weil sie kein Diktat der Reform waren. Mein König hat in einer schweren Zeit, am 6. April, diese Artikel aufgenommen, darum sind sie uns heilig. Wir wollen die Exekutivgewalt nicht untergraben, wir wollen sie im Gegentheil stützen und kräftigen. Sie kann aber nicht auf Kosten der Volksrechte gestützt und gekräftigt werden. Wenn wir es mit dem Staat ehrlich meinen, so dürfen wir nicht eine unmögliche Regierung herbeizuführen suchen. Ich empfehle Ihnen das Amendement v. Jordan, welches ich aus voller Seele unterstütze. Daß der Herr Minister des Innern uns die Mittheilungen, die wir so eben gehört haben, machen konnte, verdanken wir dem Gesetze vom 29. Juli, das auf die Verfassungsurkunde basirt ist. Solche Abscheulichkeiten und Scheußlichkeiten dürfen nicht geduldet werden. Ich bin einer von denen, welche neben den ungeschmälerten Volksrechten eine kräftige ungeschwächte Regierung verlangen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Kisker wird abgelehnt. Art. 28 wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Jordan (S. 40. Sitzung der ersten Kammer) wird angenommen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter in dem Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Jordan statt „in diesem Artikel" zu setzen: „in Art. 27. und 28." wird angenommen.

Art. 28. lautet demnach: Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des im Art. 27. und 28. gewährleisteten Rechtes. Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung nnterworfen werden.

Der Bericht über Art. 29. wird verlesen.

Abg. v. Witzleben trägt auf Streichung des Art. 29. an, weil es schwer sei, die Bedingungen, unter denen die Korporationsrechte zu ertheilen oder zu verweigern sind, ganz allgemein durch ein Gesetz festzustellen.

Abg. Ritzsch: In keinem Artikel der Verfassung befindet sich etwas über das hoheitliche Recht, das dem Staate über Religionsgesellschaften gebührt. Im Art. 11. ist durch eine beigefügte Zahl in dieser Beziehung auf Art. 29. hingedeutet. Ich werde aus diesem Grunde für Art. 29. stimmen, während ich sonst mein Votum gegen dieselbe abgeben würde.

Von 94 Anwesenden stimmen 51 für Weglassung, 43 für Beibehaltung des Art. 29. Art. 29 ist demnach abgelehnt.

Art. 30 wird ohne Diskussion nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen.

Artikel 31. wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Zweite Kammer.

18te Sitzung vom 20. September.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung $12\frac{1}{2}$ Uhr.)

Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Rabe.

Ein Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer zeigt an, daß, nachdem auch von der Zweiten Kammer die Zustimmung zu der Regierungs-Verordnung vom 6. Januar c. eingegangen, der nun gesetzlich erledigte Gegenstand der Königl. Regierung unterm 18ten d. M. übermacht sei.

Präsident: Wir gehen zum Artikel 52. der Verfassungs-Berathung über.

Abg. Kühlwetter zur Geschäftsführung. Die Kommission hat mit dem Tit. III. der Verfassung über die Rechte und Prärogative des Königs berathen, aber nicht über die Rechte der Kammer. Es wurde jedoch in Bedacht genommen, wie im Falle eines Regierungswechsels ein Zusammentritt der Kammern zu veranlassen sei. Der Gegenstand erschien aber erst bei dem Art. 75. als zur Diskussion geeignet. Ich trage daher auf Aussetzung einer Berathung dieses Gegenstandes an, so wie darauf, die hierzu gehörigen Amendements in die Verfassungs-Kommission zu weisen.

Präsident läßt über den Antrag des Abg. Kühlwetter abstimmen, der mit großer Majorität angenommen wird.

Minister von Manteuffel tritt ein.

Die Versammlung geht zur Berathung des Art. 53. über. Zu demselben ist ein Amendement vom Abg. Gudenau, welches bereits unterstützt ist, gestellt worden, also lautend:

Art. 54. Wenn der König minderjährig ist, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 51.), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden, und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staats-Ministerium die Kammern sofort zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten wählen, dessen Funktionen jedoch auf den verfassungsmäßig berufenen Agnaten übergehen, sobald dieser die Volljährigkeit erreicht. Bis zum Antritt der Regentschaft durch den erwählten Regenten führt das Staats-Ministerium die Regierung.

Art. 55. Wenn der König in anderer Weise dauernd verhindert ist, zu regieren, so hat das Staats-Ministerium die Kammern sofort zu berufen, welche in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen. Sobald diese Nothwendigkeit anerkannt ist, wird die Regentschaft nach den Vorschriften des Artikel 54. geordnet.

Art. 50. Der Regent schwört vor den, sofort in vereinigter Sitzung zu versammelnden Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Ein anderes noch eingebrachtes Amendement findet keine Unterstützung.

Abg. v. Bodelschwingh (für das Amendement Gudenau): Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß wir bei der Hauptbestimmung, daß wenn ein Nachfolger vorhanden ist, derselbe die Regentschaft zu ergreifen habe, mit der Kommission übereinstimme. Wir müssen zunächst zwei Fälle unterscheiden: wenn der König minderjährig und wenn er auf andere Weise verhindert, ist zu regieren. Für den ersten Fall ist der Kommissions-Entwurf unbestimmt, indem er zu der Annahme Veranlassung giebt, daß die Kammern zu beschließen haben, ob überhapt eine Erbfolge stattfinden solle oder nicht, eine Annahme, die nicht möglich ist, da ja das Jahr der Majorennität des Königs durch das Gesetz bestimmt wird. Was den zweiten Fall betrifft, so überträgt der Kommissionsentwurf die Initiative dem Thronfolger, das Amendement dem Ministerium. Das Motiv unseres Amendement liegt darin, daß die Initiative des Thronfolgers eine gefährliche sein könne. Er kann unbefugterweise nach der Krone greifen und ein solches Faktum würde den Bürgerkrieg herbeiführen. Indem ich der Hohen Kammer dieses Amendement empfehle, hoffe ich, daß bei einem so blühenden Königsgeschlechte wie es Preußen besitzt, der in demselben vorgesehene Fall nie eintreten werde, und daß es nur die Pflicht uns gebietet, auch für entfernte Zeiten Vorsorge zu treffen.

Minister v. Schleinitz ist eingetreten.

Abg. Sattig empfiehlt ein von ihm eingebrachtes Amendement, welches besondern Bezug auf die Frage über die Vormundschaft bei der Minderjährigkeit der Thronfolgers nimmt. Der Gegenstand sei so wichtig, daß z. B. die Norwegische Verfassung die Bestimmung enthält, nach welcher der Regent nicht auch gleichzeitig jene Vormundschaft führen darf.

($3\frac{1}{2}$ Uhr. Schluß folgt.)

Ueber die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung.

Soll das Heer auf die Verfassung vereidigt werden oder nicht? — Das ist die Frage, deren Entscheidung vielleicht wie keine andere tief in die Zukunft unsers Vaterlandes eingreifen wird. Es ist gleichsam die Wetterscheide, an der entweder der Rest der Wolken, die über unser Vaterland drohend geschwebt, sich vollends brechen, oder wo sie zu neuen fürchterlichen Unwettern sich zusammenballen.

Das Heer hat das Vaterland gerettet — darüber werden alle Freunde des Vaterlandes mit uns einverstanden sein — gerettet durch seine felsenfeste Treue, seinen todesmuthigen Gehorsam. Es ist das Bollwerk gewesen, an welchem die Bestrebungen der Umsturz-Partei zur Auflösung aller obrigkeitlichen Rechte und Ordnungen sich gebrochen, an welchem alle Versuchungen zur Verführung zu Schandeu geworden sind.

Welches war aber die Kraft dieses Geistes, in welchem uns das Heer als der vollendetste glorreichste Repräsentant des Preuß. Volksgeistes erschienen ist? Sie lag eben in der Treue, und die Kraft der Treue in der einfachen Gestalt, in welcher die Pflicht des Gehorsams dem Kriegsmanne sich in dem Eidschwur hinstellte, den er bisher allein seinem Könige zu leisten hatte.

Das Alles wird sich ändern, wenn das Heer noch einem Andern Treue zu schwören hat, mag dieses Andere, wie einst in der Französischen Revolution unter dem Namen „Nation und Gesetze" oder, wie man heute will, unter dem Titel der „Verfassung" erscheinen. Ein abstracter Begriff tritt so gleichsam wie ein Gespenst mit seiner Vieldeutigkeit ein in den lebendigen Wechselverkehr zwischen König und seinen Getreuen, indem es einen gleich unbedingten Gehorsam in Anspruch nimmt. Damit ist dann die Kraft der ausübenden Gewalt des Staats, wie sie in dem König als dem persönlichen Gipfel des Volkes Leben und Wahrheit hat, auf immer gebrochen, dem Könige die Macht genommen Recht und Ordnung zu handhaben, Friede und Wohlstand zu schützen. Denn es tritt mit diesem Andern, dem die Verpflichtung mit gelten soll, der Zweifel, die Ungewißheit ein in die Pflichterfüllung des Soldaten da, wo stets die schnelle That zu entscheiden hat, wenn sie als die letzte Zuflucht des Rechtes und der Sitte angerufen wird. Ja mit diesem Zweifel ist zugleich die Nothwendigkeit der Berathung gesetzt, in welcher der Soldat sich über diesen Zweifel Klarheit zu verschaffen hätte, obschon selbst die Männer der extremsten Richtung nach links zu es als widersinnig haben zugeben müssen, die bewaffnete Macht in die Lage zu bringen, daß sie eine berathende sein müsse oder dürfe.

Genug, der ganze Begriff und Zweck des Soldaten, der nur in dem unbedingten augenblicklichen Gehorsam seine Wahrheit hat, hört mit einer solchen Spaltung und Verrückung seines Gehorsams durch eine solche Zweitheilung seines Eides auf. Er sinkt herab zu einem bloßen Werkzeug für alle Diejenigen, welche es verstehen, sich in die politischen Auffassungen und Zweifel des Soldaten über den Inhalt der Verfassung einzudrängen und ihn unter Vorspiegelungen aller Art, unter dem heuchlerischen Vorwand der Verfassungstreue zur Verwirklichung ihrer Umsturz-Pläne fortzureißen. Wir erinnern hier nur an das eine Beispiel, das zugleich das schimpflichste und einleuchtendste sein dürfte, um unser Vaterland über das, was in dieser Beziehung noth thut, aufzuklären. Das ist die Geschichte des Badenschen Aufstandes, herbeigeführt durch die Meuterei der auf die Verfassung vereidigten Soldaten, unter dem Schein der Treue gegen die Verfassung zum Umsturz derselben. Und daneben wollen wir nur an England gedenken, dieses Erbland aller constitutionellen Freiheit und Weisheit — dessen Heer noch nie einem andern Treue geschworen, als seinem Landesherrn, und das in und mit diesem Eide unter allen Stürmen der Zeit in seiner Verfassung fest und unerschütterlich dagestanden hat.

Die Sicherheit gegen den Umsturz der Verfassung, die man mit einer solchen Vereidigung des Heers auf die Verfassung bezweckt, ist anderswo zu suchen. Sie liegt materiell vor allem in dem Geiste des Rechts und der Wahrheit, der im Volke waltet, formell aber in dem Eide, den der König selbst der Verfassung leistet, an welchem das Heer seinen Antheil hat. Denn in diesem Schwur repräsentirt der König gleichsam das Heer mit, weil dieses nach altem Deutschen Recht mit seinem Könige auf besondere Weise eins, ihm allein zum Dienst verpflichtet ist, so daß so mittelbar auch das Heer der Verfassung unterworfen wird.

Daß dennoch die Möglichkeit eines Mißbrauchs der Armee für dynastische Interessen bleibt, — wer wollte das leugnen. Aber diese Möglichkeit würde auch bleiben, selbst wenn das Heer auf die Verfassung vereidigt wäre. Dagegen bedürfen wir anderer Bürgschaften als eines solchen Eides. Wir erinnern hier an das Wort eines unsrer ersten Staatsrechtsphilosophen, das für unser Preuß. Heer vorzugsweise seine Wahrheit behalten wird: „Das Militair läßt sich trotz des (dem Könige allein geleisteten) Eides nicht gebrauchen zu Handlungen, die außerhalb militairischer Sitte und Ehre liegen Es würde sich auch nicht gebrauchen lassen zum Umsturz der Verfassung." Wer diese Zuversicht nicht hat, der mißtraut dem sittlichen Geiste des Volks, und bedenkt nicht, daß wenn dieser geschwunden ist, alle anderen Stützen und Garantieen ohnmächtig sind. Auf diesen Geist bauend, bleiben wir dabei, daß es keines weiteren Eides bedarf für das Heer, als den es dem König als seinem Dienstherrn zu leisten hat. Jeder andere Eid kann als überflüssig und der höchsten Mißdeutung unterworfen nur zum Unheil für den Staat führen, nur, wie wir oben sahen, dazu dienen, ihm die Stütze der Rechtsordnung und den Fels seiner Macht zu rauben, die es an dem Heere hat. So würde und müßte alle unsere Kultur, unser ganzer Wohlstand zu Grunde gehen, und das Land eine Beute seiner Feinde werden.

Darum rufen wir mit dem edlen Staatsmann, der in diesen Tagen der Wahrheit die Ehre gegeben, und einen früher von ihm hierin verschuldeten Irrthum bekannt hat:

„Rütteln wir nicht an diesem Heiligthum des Kriegereides."

Locales 2c.

† Gnesen, den 19. Septbr. Der gestrige Tag war für die hiesigen Deutschen Bewohner ein Tag der Freude; er brachte in ihre Mitte Sr. Excellenz den General und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, den ritterlichen um unser Vaterland verdienten Mann. Ihm zu Ehren fand eine Illumination statt, und nachdem das hiesige Offizier-Corps sich ihm vorgestellt hatte, begrüßten ihn viele Civilbeamte, Bürger des Orts und Gutsbesitzer des Kreises. Superintendent Sydow hielt bei dieser Gelegenheit eine ergreifende Rede, auf die der hochverehrte General, sichtlich gerührt, den Anwesenden den herzlichsten Dank aussprach. Am heutigen Tage fand bei schönem Wetter die Musterung der Truppen statt, nach deren Beendigung von den Truppen und den Deutschen Zuschauern ein donnerndes „Lebehoch" Sr. Majestät, unserm geliebten Könige gebracht wurde. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr verließ der General von Wrangel unsern Ort, nachdem er noch zuvor den Deutschen Bewohnern für die patriotische Gesinnung und für die ihm dargebrachten Beweise des Dankes und der Liebe schriftlich herzlich gedankt hatte.

*† Bromberg, den 21. Septbr. Gestern Abend um 5 Uhr gelangte hier der Herr General von Wrangel auf seiner Inspektionsreise durch die Provinz an. Er war über Mogilno und Schubin zu uns gekommen und schon in dem vor der Stadt belegenen Walde auf der Schubiner Straße abgestiegen, wo sogleich ein Manövre begann. Abends 7 Uhr ritt er in die Stadt, welche in dem Theile, den er passirte, erleuchtet war, und stieg in Krause's Hôtel ab. Zahlreiche Deputationen der Behörden, der Veteranen aus den Jahren 1813—15, des patriotischen Vereins u. s. w. warteten ihm auf, und der Zapfenstreich durchwirbelte unsere Straßen. Um 8 Uhr begann ein Abendessen im Saale der Loge, bei dem manch treffliches Wort gesprochen wurde. Der erste Toast, vom General von Wrangel selbst ausgebracht, galt Sr. Majestät dem Könige, „dem herrlichen und vielgeliebten Monarchen, dessen höchstes Streben es ist, sein Volk zu beglücken." Dann folgte ein Trinkspruch auf den Herrn General, der im Frieden und Kriege gleich groß sei und vor Allen zu denen gehöre, die unser Vaterland gerettet hätten, — worauf Seine Excellenz das Militair und schließlich auch das Civil leben ließen, als Diejenigen, durch deren unerschütterliche Treue es ihm gelungen sei, etwas zu wirken. Seine Excellenz verließen den Saal um $10\frac{1}{2}$ Uhr. Heute früh findet eine große Parade statt, nach welcher der gefeierte Gast unser Städtchen sogleich verlassen will.

*† Bromberg, den 21. September. Unser Städtchen stellt jetzt ein trauriges Abbild der Deutschen Einheit oder vielmehr Uneinigkeit dar, da es jetzt nicht nur zwei Parteien in politischer Beziehung giebt, wie dies bisher der Fall gewesen war, sondern drei. Es ist nämlich aus den beiden sich schroff gegenüberstehenden Vereinen, dem Deutschen Bürger- und dem patriotischen Vereine, ein großer Theil von Mitgliedern ausgeschieden, welche von jetzt ab keiner von beiden Parteien angehören wollen, und die daher als das eigentliche Centrum zu bezeichnen sind. Diese werden eben so sehr durch die stete Polemik gegen die Regierung und deren Maßregeln, wie sie der Deutsche Bürgerverein bisher durchgeführt hat, als auch durch das einseitige, aller Prüfung entbehrende Gutheißen der Regierungsverordnungen abgestoßen. Und es dürfte in der That die eine dieser extremen Parteien eben so sehr Unrecht haben wie die andere; denn die eine erklärt die Revolution in Permanenz, während die andere durch ihre retrograden Bewegungen eine neue Revolution, freilich unwissentlich und ohne Willen, vorbereitet. Die in der Mitte stehende Partei will sich nun um die eigentliche Politik gar nicht kümmern, da sie in dieser Beziehung der Regierung volles Vertrauen schenkt; ihr kommt es besonders auf die praktische Lösung der socialen Fragen an, die der eigentliche Krebsschaden der modernen Staaten sind, und für deren Lösung in der ganzen Friedensepoche von 33 Jahren so gut wie nichts geschehen ist. Diese

3 Parteien werden sich dann auch fortan durch 3 Localblätter repräsentiren. Der Verleger des hiesigen Wochenblattes nämlich hat der bisher sein Blatt redigirenden Commission des patriotischen Vereins den Contract vom 1. October gekündigt, da er ferner mit dem genannten Verein nichts zu thun haben will. Der patriotische Verein wird daher ein neues Blatt unter dem Titel: „Neues Bromberger Wochenblatt" stiften und zu dessen Verbreitung durch die Districts-Commissarien rc. wirken. Wir wollen jedoch wünschen, daß es mit diesen Hoffnungen nicht eben so gehen möge, wie mit denen beim alten Wochenblatt. Als nämlich die Redaktions-Commission das Wochenblatt übernahm, versprach man dem Verleger für eine Menge von Abonnenten zu sorgen. Ein patriotischer Mann Brombergs cavirte sogar dafür, daß im Inowrazlawer Kreise allein durch seine Bekanntschaft 200 Exemplare würden abgesetzt werden. Doch statt der gehofften 200 subscribirten 10 Personen, und von diesen 10 nahmen das übersandte Blatt nur 3 an.

Theater.

Wir verfehlen nicht, das kunstliebende Publikum auf eine, in ihrer Art sehr hervorragende künstlerische Erscheinung aufmerksam zu machen, deren Besuch uns in diesen Tagen bevorsteht. Es ist dies Herr Professor Winter, der im Gebiete der natürlichen Magie und scheinbaren Zauberei Alles bisher Geleistete weit hinter sich zurückläßt, weshalb dessen Ruf auch bereits über fast alle Theile Europas verbreitet ist. Herr Professor Winter zeichnet sich vor seinen vielen Rivalen dadurch aus, daß er stets neue und höchst originelle Produktionen vorführt und dieselben vermöge seines geistreichen und witzigen Vortrags in ein höchst humoristisches Gewand kleidet, so daß zu erwarten steht, es werde Herrn Winter gelingen, die Gleichgültigkeit des Posener Publikums gegen Alles, was Kunst und Kunstdarstellungen betrifft, zu brechen und zu seinen Vorstellungen stets ein zahlreiches Publikum heranzuziehn. Herr Prof. Winter kommt zunächst von Breslau, wo er, den öffentlichen Blättern zufolge, in zahlreichen Vorstellungen den ungetheiltesten Beifall aller Gesellschaftsklassen davon getragen hat.

— o.

Markt-Bericht.

Posen, den 21. September.

Weizen 1 Rtlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 23. September: Faust, Tragödie in 6 Akten von Göthe. — (Mephistopheles: Herr Schunke, Regisseur beim Stadttheater zu Hamburg, als Gast.)

Dienstag den 25. September: Der Brauer von Preston, Oper in 3 Akten von Adam.

Von heute den 23sten wird die Kasse um $5\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Anfang präcise $6\frac{1}{2}$ Uhr.

Bekanntmachung.

Nach den eingereichten Quartierbedarfs-Listen werden von der jetzigen Garnison 3602 Mann in der Stadt Posen einquartiert, und sämmtliche Grundstücke doppelt so hoch belegt werden, als in der Zeit vor dem März 1848.

Diejenigen Hauseigenthümer, welche ihre Einquartierung ausmiethen wollen, haben hiervon dem Servis-Amte bis zum 26sten d. M. Anzeige zu machen.

Posen, den 22. September 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag den 28sten d. Mts. wird Unterzeichneter einen Mahagoni-Flügel an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Lokale versteigern.

Posen, den 22. September 1849.

Krause, Kreisgerichts-Exekutor.

Die National-Zeitung

(Redakteur: F. Zabel,)

(Redakteur des Feuilletons: Th. Mügge,)

erscheint in einer **Morgen-** und **Abend-Ausgabe**, und wird mit den **Morgen-** und **Abend-Posten** von hier expedirt.

Sämmtliche Postämter nehmen für das Quartal vom Oktober bis Ende dieses Jahres Bestellungen an, und beträgt der Abonnementspreis durch ganz Preußen 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Inserate, à Zeile 2 Sgr., finden durch die National-Zeitung die größte Verbreitung.

Berlin, den 11. September 1849.

Expedition der National-Zeitung.

Die Norddeutsche Zeitung
für
Politik, Handel und Gewerbe

vertritt die Entwickelung der constitutionellen Freiheit auf dem gesetzmässigen Boden der Verfassung und das Princip des Freihandels, wie auch der freien organischen Entwickelung der Gewerbe. In ihrem handelspolitischen Theile liefert sie landwirthschaftliche Mittheilungen, Handelsberichte, namentlich Getreide- und Spiritus-Berichte, ausführliche Schiffslisten und Schiffsnachrichten. Durch vielseitige direkte Verbindungen ist die Direktion in den Stand gesetzt, die Nachrichten auf das frühzeitigste zu liefern. Dieselbe erscheint in Stettin, täglich zweimal, mit Ausnahme der Sonn- und ersten Festtage und kostet vierteljährlich bei allen deutschen Postämtern 2 Thlr., und ohne das Handelsblatt 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Mit der Zeitung verbunden ist der „Allgemeine Anzeiger für Stettin und die Provinz Pommern", der nicht allein jedem Exemplar der Zeitung beigegeben, sondern ausserdem noch in 3500 Exemplaren hier und in der Umgegend verbreitet wird. — Die Insertions-Gebühren werden im „Allgemeinen Anzeiger" für den Raum einer Petitzeile mit 6 Pf. berechnet, welcher billige Preis bei der grossen Verbreitung denselben sehr zu Inseraten empfehlen dürfte.

Die in der Strzelewer Forst, dicht an der Chaussee, zwischen Nakel und Bromberg, $\frac{1}{8}$ Meile vom schiffbaren Kanal errichtete und bereits im Betrieb sich befindliche Theerfabrik, beabsichtige ich zu verpachten. Reflektanten können bei mir das Nähere erfahren. Samuel Jaffe.

Bekanntmachung.

Zur Veräußerung des im Schildberger Kreise, Regierungs-Bezirks Posen, belegenen, zu Johannis d. J. pachtlos gewordenen Vorwerks Parzynow mit den dazu gehörigen Gebäuden, dem Förster-Etablissement, dem Kruggrundstück und der Parzynower und Kobylagoraer Forst, als ein Gutscomplex, haben wir einen anderweiten Licitations-Termin auf

den 31sten October d. J. Vormittags 11 Uhr in loco Parzynow

vor dem Herrn Regierungs-Rath Meerkatz angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das als ein Gut zu veräußernde Vorwerk mit den Forsten rc. enthält:

a) das Vorwerk				
Hof- und Baustellen			8 M.	99 □R.
Obstgärten			4 =	2 .
Acker III. Klasse (Gerstland)	158 M.	149 □R.		
IV. = (Haferland)	469 =	84 =		
V. = (3jähr. Roggenland)	260 =	138 =		
VI. = (6jähr. Roggenland)	20 .	38 =		
	=		909 =	49 =
Wiesen zu 12 Centner bis 3 Ctnr. pro Morgen bonitirt, jedoch meist zu 12, 10 und 8 Centner			68 =	11 =
Hütungen			32 =	121 =
Birkenschonung			8 =	161 =
Lehmgrube und Unland			12 =	123 =
Summa			1044 M.	26 □R.
b) das Forst-Etablissement mit Gebäuden			14 =	16 =
c) die urbaren Forstrodeländereien			259 =	14 =
d) der bestandene Kobylagoraer Forst	1178 M.	104 □R.		
und der bestandene Parzynower Forst	940 .	4 =		
	=		2118 =	108 =
e) das Kruggrundstück			3 =	10 =
f) eine in der Vorwerksfeldmark belegene zur Dismembration bestimmt gewesene Fläche			208 =	79 =
Ueberhaupt			3,647 M.	73 □R.

taxirt im Ganzen auf 40,261 Rthlr.

Die Bietungs-Caution besteht in einem Zehntheil des Meistgebots. Die Veräußerungs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur, bei dem Rentamte in Schildberg, dem Administrator v. Zerboni zu Parzynow und in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Breslau und Liegnitz eingesehen werden.

Von dem Kaufgelde wird ein Viertheil vor der Uebergabe, ein Viertheil binnen zwei Jahren nach der Uebergabe, ein Viertheil binnen sechs Jahren und das letzte Viertheil binnen zehn Jahren nach der Uebergabe entrichtet. Posen, den 17. September 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Während das Regiment fast 2 Jahre in der Provinz Posen gestanden, sind demselben so viele Beweise freundlicher Gesinnung zu Theil geworden, daß ich bei dem plötzlichen Abrücken nicht unterlassen kann, meinen aufrichtigen Dank hierdurch im Namen des ganzen Regiments öffentlich auszusprechen. Zu diesem Danke fühle ich mich verpflichtet gegen die Behörden, welche mit Bereitwilligkeit mir entgegenkamen, wo es das Wohl des Regimentes galt, aber auch ganz besonders gegen alle Einwohner, die irgend Einem im Regimente Gutes erwiesen haben.

Dank und ein herzliches Lebewohl allen diesen braven Bewohnern jener Provinz!

Landsberg a/W., den 18. September 1849.

Im Namen des 2ten Dragoner-Regimentes
von Holleben, Oberst und Commandeur.

Eichen-Nutzholz-Verkauf.

In hiesiger Oberförsterei sollen aus dem Reviere Priment, 4 Meilen von Bojadel a/O. entfernt, auf einer Fläche von 177 Morgen, welche mit mittelwüchsigen 120 bis 150jährigen Eichen bestanden, die darin vorkommenden Bau- und Nutzhölzer, worunter sich auch einiges Schiffs-Bauholz, namentlich Prangen vorfinden würden, im Wege des Meistgebotes nach dem Kubik-Inhalte bis zu einer Masse von 40,000 Kubikfuß verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf den 15. Oktober c., Montag Morgens 10 Uhr im Forsthause Josephsthal anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in hiesiger Registratur und in dem genannten Etablissement vom 1sten k. Mts. ab einzusehen sind.

Mauche bei Wollstein, Regier.-Bez. Posen, den 19. September 1849.

Der Königl. Oberförster Major a. D. Richter.

Meinen bedeutenden Vorrath von Tapeten in den neuesten Dessins empfehle ich zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Nathan Charig,
vormals Beer Mendel, Markt No. 90.

Wein-Auktion.

Dienstag den 25. September Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal, Friedrichs-Straße No. 30. eine Parthie guter Champagner und alter Ungar-Wein gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Auction.

Donnerstag den 27. Sept. Vormittags von 10 Uhr ab, sollen wegen Wohnortsveränderung Mühlen-Straße No. 11. im ersten Stock mehrere vorzüglich schöne Möbels von Mahagoni und anderm Holz, bestehend aus Sopha's, Tischen, Stühlen, Komoden, Damensekretairen, Lehnstühlen, Kleiderschränken, Bettstellen, wobei zwei mit Sprungfedern und Roßhaaren-Matratzen, Spiegeln, wobei zwei große mit Goldrahmen und vergoldeten Consolen befindlich, nebst mehreren andern Gegenständen zum Gebrauch, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschütz.

Deutsche
Betriebs-Kapitals-
und
Aussteuer Anstalt
für
den Handels- und Handwerkerstand.

Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern, Behufs Erwerbung von Betriebs- oder Aussteuer-Kapitalien, im Betrage von

100 Thlr. bis zu 10,000 Thalern

werden angenommen, so wie auch das Programm der Anstalt, die Aufnahme-Bedingungen enthaltend, unentgeldlich verabreicht bei

Benoni Kaskel, Agent,
Breitestraße No. 22.

Posen, den 28. August 1849.

Auch Herr **Heinrich Grunwald** hier, Makt Nro. 43., ist bereit, das Nöthige zur Aufnahme rc. zu besorgen und Auskunft zu ertheilen.

Grünberger Weintrauben dürften d. J. erst Anfang Oktober zu versenden seyn, indem ihnen noch viel günstige Witterung Noth thut. Ich empfehle das Netto-Pfund mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. — Fastage gratis — und verspreche nur dann Sendungen zu machen, wenn ich mich der Zufriedenheit der resp. Besteller im Voraus versichert halten darf.

J. G. Moschke in Grünberg in Schl.

Das bisher den Töpfermeister Keßlerschen Eheleuten gehörig gewesene, auf der Vorstadt Wallischei sub No. 76. belegene Grundstück, habe ich gekauft, und ich warne daher Jeden, sich wegen Miethen der Wohnungen mit Niemandem als unmittelbar mit mir selbst einzulassen, oder gar irgend wem eine Vorauszahlung zu leisten, weil ich in dieser Hinsicht nichts anerkennen werde.

Carl Kaminski.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

In Folge des stattgehabten Brandes der Rabowschen Mühle habe ich den Oelverkauf schräg über ins Jaffesche Haus, kleine Gerberstraße No. 11. verlegt. Meyer Asch.

Zu meinem bisherigen Porzelangeschäft habe ich auch weißes Scheibenglas und Spiegelgläser zugelegt, welches ich im Ganzen und im Einzelnen zu den billigsten Preisen empfehle.

H. Jacobsohn, Breite Straße Nr. 81.

Kleine Gerberstraße Nr. 11 ist von Michaeli c. ab die Bel-Etage, 5 Zimmer und Küche, mit auch ohne Stall und Remise zu vermiethen.

Samuel Jaffe.

Zu vermiethen.

Vom 1. October ab ist in der Linden-Straße No. 5. im 2ten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Keller zu beziehen. Anschütz.

Ein Lehrling findet sofort ein Unterkommen bei dem Sattlermeister W. Weltinger, Gerberstr. No. 11.

Im Destillations-Geschäfte Büttelstr. No. 7/8. bei Werner findet sofort ein junger Mensch von außerhalb als Lehrling ein Unterkommen.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Friedrichsstraße No. 36. vis-à-vis der Postuhr, eine Gasäther-Fabrik eröffnet habe, und das Quart Gas bester Qualität à $8\frac{1}{2}$ Sgr., größere Quantitäten billiger verkaufe.

Moritz Pincus.

Im Odeum

Sonntag den 23sten September erstes großes Salon-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Königl. 5ten Inf.-Regts. unter Leitung des Musikmeisters Herrn Winter. Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Auch sind daselbst zwei Wohnungen, eine zu 72 Rthlr. und eine zu 36 Rthlr. zu vermiethen.

J. Lambert.

Wurst-Ball

Montag den 24sten bei Fr. Zimmermann auf Columbia.

Sonntag den 23sten d. Mts. Federviehausschieben. Zum Abendbrod Entenbraten.

Montag großes Konzert.

Anfang 4 Uhr. Kufus.

Unterzeichnete machen einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie den 4ten Oktober ihr neues großes

Welt-Theater,

bestehend in den Darstellungen der neuesten Zeitereignisse von den berühmtesten Künstlern Italiens, Frankreichs und Deutschlands zur Ansicht hier aufstellen werden. Rossi, aus Genua in Italien.

R. Huber & Comp.